

Beschlussvorlage (Finanzierung)

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	02.03.2026	öffentlich			
Verwaltungsausschuss	17.03.2026	nicht öffentlich			
Rat	19.03.2026	öffentlich			

Betreff: Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Achmer

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Björn Mai zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Achmer, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Sachverhalt / Begründung:

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Achmer am 19.01.2024 wurde Herr Björn Mai zur Ernennung als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Achmer gemäß § 20 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vorgeschlagen.

Die nach § 20 Abs. 3 NBrandSchG erforderlichen Voraussetzungen werden von Herrn Mai erfüllt.

Herr Mai hat die Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters bereits seit dem 19.12.2017 wahrgenommen. Davor war er vom 13.12.2016 bis zum 18.12.2017 mit der kommissarischen Wahrnehmung der Funktion als stellvertretender Ortsbrandmeister betraut worden. Seit dem 01.04.2024 ist Herr Mai aufgrund des Ausscheidens des Amtsvorgängers, Herrn Björn Lüssenheide zum 31.03.2024 (Vorlage WP 21-26/0444) mit der kommissarischen Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters betraut. Inzwischen hat Herr Mai die nach der Feuerwehrverordnung erforderlichen Lehrgänge zum Zugführer und Leiter einer Feuerwehr abgeschlossen, so dass die Voraussetzungen für eine Ernennung zum Ortsbrandmeister vorliegen.

Seitens des Stadtbrandmeisters Jörg Ludwigs und des Kreisbrandmeisters Ludger Flohre bestehen gegen die Ernennung von Herrn Mai zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Achmer keine Bedenken.

Nach § 20 Abs. 4 NBrandSchG beschließt der Rat der Stadt Bramsche über die Ernennung. Der Vorgeschlagene ist dann in das Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche auf die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen der Beschlussvorlage:

- Investiv bei der Investitionsnummer (IN) und -bezeichnung: Investitionsnummer
- Aufwand bei dem Produktsachkonto (PSK) und -bezeichnung: **12601.4421000**

Geplante Gesamtkosten: 1.500 EURO jährlich

Die Deckung der o.g. erforderlichen Mittel erfolgt aus folgenden zur Verfügung stehenden Ansätzen:

- unter dem o.g. Produktsachkonto/der Investitionsnummer aus dem aktuellen Haushaltsjahr
- im Budget des Teilhaushaltes Teilhaushalt unter IN/PSK aus dem aktuellen Haushaltsjahr
- als Haushaltsausgaberest unter dem o.g. Produktsachkonto/der Investitionsnummer
- als Haushaltsausgaberest im Budget des Teilhaushaltes Teilhaushalt unter IN/PSK
- überplanmäßig unter IN/PSK aus dem Haushaltsjahr Haushaltsjahr
- außerplanmäßig unter IN/PSK aus dem Haushaltsjahr Haushaltsjahr
- aus Verpflichtungsermächtigungen in der Finanzplanung
- Für die Maßnahme ist eine Gegenfinanzierung (Zuweisung, Zuschuss, Förderprogramm) zu erwarten? Gegenfinanzierung